

Ausbildungsvertrag Klasse /A2/A

Aufstieg von A1 oder A2

Familienname		Vorname	
Anschrift			
Geburtsdatum		Beantragte Klasse(n)	Vorbesitz der Klasse(n):

Fahrschule	Ralf Lukas	Anschrift	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf	
Tel. und Handy	06227/871855 / 0170/2856041	Fahrzeug Art / Typ	Honda	Nr.:

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Fahrlehrer: _____ Telefonnummer _____

Führerscheinklasse: A2 / A				
Grundbetrag	Theorieunterricht nicht erforderlich	GG 149,- €	Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	Keine
		€	Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten	
Fahrstunde zu je 45 Minuten Kl. A2/A	ÜST 64,50,- €	€	Schulung auf Bundes-oder Landstraßen A2/A	nicht erforderlich
		€	Schulung auf Autobahnen A2/A	nicht erforderlich
Praktische Unterweisung am Fahrzeug Kl. A2/A	ÜST 64,50,- €	€	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit A2/A	nicht erforderlich

Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung	nicht erforderlich	Vorstellungsentgelt praktische Prüfung kl. A/A2	130,- €
--	--------------------	--	---------

TÜV-Gebühr derzeit für Theorie Prüfung 22,49 €

Praxis Klasse A 127,13 €

- Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- Der Fahrschüler versichert, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen (§ 11 FeV).
- TÜV und Verwaltungsgebühren , sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch , gesondert berechnet.

6. Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt :

Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht

habe ich folgende: _____

Walldorf, den _____.

Ralf Lukas

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des
Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen
auch des gesetzlichen Vertreters